

TÜV Rheinland LGA Products - Information

07/2015

Nickel – was ist längerer Hautkontakt?

Seit 1994 wird der längere und direkte Hautkontakt durch eine nicht abschließende, beispielhafte Liste an Produkten beschrieben, die sich heute im Anhang XVII REACH Nr. 27 findet:

„Erzeugnissen, die dazu bestimmt sind, unmittelbar und länger mit der Haut in Berührung zu kommen, wie zum Beispiel:

- ...Ohringen,
- Halsketten, Armbändern und Ketten,
- Fußringen und Fingerringen,
- Armbanduhrgehäusen, Uhrarmbändern und Spannern,
- Nietknöpfen, Spangen, Nieten, Reißverschlüssen und Metallmarkierungen, wenn sie in Kleidungsstücken verwendet werden,“

Da diese Liste weitere Interpretationen zulässt, hat die EU Kommission die ECHA im Februar 2011 gebeten, dies weiter zu bewerten und eine genauere Definition vorzuschlagen.

Im April 2014 hat die ECHA dazu eine erste Stellungnahme geliefert:

<http://echa.europa.eu/ga-display/-/gadisplay/5s1R/view/reach/restrictions> (unter Entry 27)

Demnach kommt die ECHA zu der Einschätzung, dass es sich um längeren und direkten Hautkontakt handelt bei folgenden Kontaktzeiten:

- 10 Minuten bei drei oder mehr Kontakten innerhalb von zwei Wochen, oder
- 30 Minuten bei einem oder mehr Kontakten innerhalb von zwei Wochen.

Käme es zu einer solchen offiziellen Interpretation, dann wären deutlich mehr Produkte von der Regelung zur Nickelabgabe betroffen, als dies heute der Fall ist, z.B.:

- Handwerkzeug und elektrisches Werkzeug
- weitere Spielzeugartikel
- nicht nur Handtaschen sondern auch Sporttaschen und ähnliches
- Besteck
- Schreibgeräte und weitere Büroartikel
- ...

Die ECHA bereitet zu dieser Fragestellung nun einen ausführlicheren "draft guideline" vor, der auch konkrete Beispiele beinhalten soll.

Dieser soll Ende August 2015 erscheinen und dann zu weiteren Beratungen und zur Kommentierung zur Verfügung stehen.

Eine finale Entscheidung soll beim CARACAL Meeting Anfang 2016 erfolgen.

Die weitere Entwicklung ist zu einzusehen unter:

http://ec.europa.eu/growth/sectors/chemicals/reach/index_en.htm

http://ec.europa.eu/environment/chemicals/index_en.htm

Hier haben Sie zudem dann die Möglichkeit, einen Kommentar zu den Regelungen zu hinterlegen.

Das Thema des längeren Hautkontakts in Bezug auf Nickel wurde am 25 Juni auf dem Workshop "Nickel Allergic Contact Dermatitis (NACD) and the EU restriction on nickel in "articles in direct and prolonged contact with skin"" in Brüssel diskutiert.

Auf der Seite des „Nickel Institutes“ findet sich neben weiteren Fachvorträgen auch der Vortrag von Herrn Garcia-John, DG GROW, European Commission, der den laufenden Prozess hier genauer vorgestellt hat:

<http://www.nickelinstitute.org/en/KnowledgeBase/Events/20150625-NACDWS.aspx>

Anmerkung: Bei dem „Nickel Institutes“ handelt es sich um einen Zusammenschluss der weltweit größten Nickel-Hersteller („Our mission is to promote and support the use of nickel in appropriate applications.“).

Handlungsempfehlung

In den kommenden Wochen wird die Möglichkeit bestehen, durch Kommentare, Gutachten und weitergehende Studien Einfluss auf die anstehenden Entscheidungen zur Interpretation des längeren Hautkontakts bei Nickel, ggf. über Ihren Verband, zu nehmen.

Mögliche Änderungen, die Anpassungen in den Prüfprogrammen erfordern, werden sich voraussichtlich erst nach der Kommentar-Phase mit dem „draft guideline“ der ECHA ergeben.

Weitere fachliche Informationen erhalten Sie bei:

TÜV Rheinland LGA Products GmbH
Retail Technical Competence Center
Dr. Ansgar Wennemer
Am Grauen Stein
D-51105 Köln

Tel. +49 221 806-2062
Fax +49 221 806-2882
Wennemer@de.tuv.com

Haftungsausschluss

Dieser Newsletter umfasst lediglich Informationen allgemeiner Art ohne konkreten Bezug auf bestimmte natürliche oder juristische Personen, Gegenstände oder Sachverhalte. Dieser Newsletter ist nicht als Rechtsberatung zu verstehen und ersetzt eine solche in keinem Fall. Die TÜV Rheinland LGA Products GmbH (TRLP) kann nicht gewährleisten, dass alle Formulierungen genau den jeweiligen offiziellen Fassungen entsprechen. Die TRLP ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die TRLP übernimmt deshalb keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Den offiziellen Text entnehmen Sie bitte dem EU Amtsblatt.

Haftungsansprüche gegen die TRLP, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.